

Korsikas und Polens modifiziert, wirklich ein Argument gegen Spaemann oder – für dessen These (365)? Schließlich muß S. zugeben, daß Rousseaus politischer Entwurf in eine Aporie münde: „Im Erziehungskonzept des ‚Emile‘ und in der Staatslehre des ‚Contrat social‘ macht Rousseau den Versuch einer ‚Versöhnung von Natur und Kultur‘. ‚Emile‘ ist der für die Stadt erzogene Wilde, der seine ursprüngliche Natur bewahren soll; die Staatsbürger, die den Gesellschaftsvertrag eingehen, erhalten dadurch eine neue Konstitution, gleichsam eine zweite Natur. Hier mündet nun die von Rousseau emphatisch vorgetragene Abwertung der Geschichte in eine Aporie. Sowohl das pädagogische wie das politische Modell bedürfen des (außergeschichtlichen) ‚deus ex machina‘: der ‚Emile‘ in der Person des (paradoxiereise von der Geschichte nicht verdorbenen) Erziehers, der ‚Contrat social‘ in der Gestalt des göttergleichen Gesetzgebers“ (493f.). Weiterführend sei angemerkt, daß S. in diesem Zusammenhang der Verwirklichungsproblematik auf die Betonung der ‚religion civile‘ durch Rousseau abhebt. Hochinteressante Ausführungen durch S. sind in dem Kap. zusammengetragen: „Die ‚aliénation‘ und die Notwendigkeit einer ‚politischen Religion‘“ (444 ff.). Daß sich zwar die verdiente Analyse Erdmanns findet, aber nicht – jedenfalls soweit ich feststellen konnte – zwei einschlägige Passagen, nämlich IV. 8 (= Ouev. compl. III, 468) und II. 7. fin. (= Oeuv. compl. III, 384), mindert ebensowenig den Wert, wie das Fehlen einer Unterscheidung, der zwischen der Religion als Motivation für den Eintritt in die Gesellschaft und der Religion als Motivation, um ihren Erhalt mitzusehern. Ärgerlich ist jene Überfülle an Zitationen, läßt sie doch das Urteil des Autors leider zu sehr in den Hintergrund treten. Dort, wo er selbst urteilt, zeigt er sich kenntnisreich, klug, abwägend, ohne Rechthaberei. Sein Hören auf die Rousseauforschung treibt glücklicherweise nur selten solche Sätze hervor wie „Wie konzentriert dieser Satz [„que l’homme est bon naturellement . . .“ Rez.] eine der Grundideen Rousseaus wiedergibt, zeigt sich schon daran, wie häufig er in der Rousseauliteratur zitiert wird“ (135, n. 61).

Trotz aller kritischen Bemerkungen bleibt zu betonen, daß hier ein großes Werk vorliegt, informativ auf allen drei skizzierten Ebenen, dem Sympathie für den Genfer und Distanz zu ihm nicht abgehen. Hat der Autor mit dieser Arbeit in vielem eher den „status quo“ der Rousseauforschung klar markiert (es fehlt aber auch jetzt schon nicht an Fragen von S. darüber hinaus), so ist zu hoffen, daß er in Zukunft sein reiches Wissen und kluges Urteil der Erhellung der Ideengeschichte zur Verfügung stellen wird.

N. BRIESKORN S. J.

LAMBERT-INDEX. Hrsg. Norbert Hinske in Zusammenarbeit mit Heinrich P. Delfosse.

Bd. 1: Stellenindex zu Johann Heinrich Lambert „*Neues Organon I*“. Bd. 2: Stellenindex zu Johann Heinrich Lambert „*Neues Organon II*“ (Forschungen und Materialien zur deutschen Aufklärung, Abt. III/1 u. 2). Stuttgart: frommann-holzboog 1982. XLV/393 u. V/385 S.

1. Johann Heinrich Lambert (1728–1777) zählt nicht zur Gilde der „großen“ Philosophen, jedenfalls dann nicht, wenn ein unüberschaubares Sekundärschrifttum sowie ein von ‚-isten‘ bzw. ‚-ianeren‘ verfochtener ‚-ismus‘ für philosophische „Größe“ unverzichtbar sind. Der Hinweis auf ein wachsendes Interesse sowohl am philosophischen wie auch am mathematischen und naturwissenschaftlichen Werk Lamberts (= L), das sich – auch im romanischen Sprachraum – in Kolloquiumsakten, Schriften zur Erlangung akademischer Grade, Editionen und Übersetzungen dokumentiert, trifft zweifelsohne zu, vermag aber keine Korrektur der Eingangsfeststellung zu veranlassen. – Indizes sind nun – im Regelfall – ein Hilfsmittel zur Erschließung von Werken aus der Feder von Philosophen der „ersten Linie“. Das Erscheinen eines L-Indexes muß daher als ungewöhnlich eingestuft werden und verlangt nach Erklärung. – 2. Unterstellt man ein Interesse zur Erschließung dessen, „was gleichsam zum zeitlosen Bestand einer philosophischen Terminologie zu gehören scheint“ (Bd. 1, V), dann ergibt sich die gesuchte Erklärung aus dem Zusammenspiel von zwei Sachlagen. *Erstens* ist die erwähnte Terminologie „in Wahrheit“ keineswegs zeitlos, sondern „erst in der Spanne zwischen Thomasius und Wolff oder zwischen Wolff und Kant Schritt für Schritt erarbeitet worden“ (Bd. 1, V). Es stellt mithin einen Beitrag zur Erforschung dieser Termi-

nologie dar, wenn „eine Reihe von Werken, die für die Philosophie der deutschen Aufklärung charakteristisch sind, mit Hilfe von Stellenindices, Häufigkeitsindices und Konkordanzen sprach- und begriffsgeschichtlich“ (Bd. 1, XIX) erschlossen werden. – *Zweitens* gehören die beiden philosophischen Hauptwerke L.s, das 1764 in Leipzig publizierte „Neue Organon“ und die 1771 erschienene „Anlage zur Architectonic“ nicht nur zu den repräsentativen, sondern auch zu den einflußreichsten Werken der deutschen Aufklärung. Vor allem die Bedeutung des „Neuen Organon“ „kann kaum hoch genug veranschlagt werden. Das gilt ebenso für die Quellen- wie für die Wirkungsgeschichte“ (Bd. 1, XIX/XX): für die Quellengeschichte, insofern L. Probleme und Terminologie der Wolffschen Schule aufnimmt, für die Wirkungsgeschichte aufgrund seines – dokumentierbaren – Einflusses v. a. auf Kant und Mendelssohn. – Der hier zu betrachtende Index ist – ebenso wie die noch geplanten – mit Hilfe der EDV angefertigt. N. H. skizziert in seiner „Einleitung in die dritte Abteilung der Reihe Forschungen und Materialien zur deutschen Aufklärung (FMDA)“ den Nutzen der EDV – jeweils in exemplarischer Weise – sowohl für Probleme der Wort- und Begriffsgeschichte (Bd. 1, VI–VIII) wie auch im Hinblick auf Fragen der Textdatierung (Bd. 1, IX) und der Quellengeschichte (Bd. 1, IX–XI). Seine optimistische Einschätzung der mit der EDV eröffneten Möglichkeiten verleitet H. nicht zu der Auffassung, die traditionelle Interpretationsarbeit sei überflüssig. Im Gegenteil: „Ohne die philologisch-historisch geschulte Vertiefung in die Texte wird die Anwendung der EDV im Bereich der Geisteswissenschaften nur zu immer neuen inhaltslosen Spielereien führen. . . . Innerhalb der FMDA jedenfalls ist die Abteilung der Indices nicht von ungefähr nur eine von drei Abteilungen“ (Bd. 1, XI). Texte sowie Monographien zur Philosophie der deutschen Aufklärung bilden die beiden anderen Abteilungen der FMDA.

3. Der Index – „seine erste und unmittelbare Absicht geht dahin, die Stellen anzugeben, an denen ein bestimmtes Wort, genauer: eine bestimmte Wortform im *Neuen Organon* zu finden ist“ (Bd. 1, XXI) – ist so aufgebaut, daß jede Seite neun Spalten enthält. In der ersten Spalte ist die Anzahl der Vorkommen der jeweiligen Wortform vermerkt. Die zweite Spalte notiert – mit Hilfe von Siglen – bei Fremdwörtern die Sprachzugehörigkeit. Die dritte Spalte gibt an, ob es sich z. B. um einen Personennamen oder eine Ortsbezeichnung oder ein Kunstwort der Logik handelt. Die vierte Spalte enthält die Wortform selbst. Dabei wird „auf eine Lemmatisierung, d. h. auf eine Zuordnung der verschiedenen Wortformen und orthographischen Varianten zu einer Grundform“ (Bd. 1, XXIII) verzichtet. Die fünf letzten Spalten verzeichnen mittels einer Seiten- und Zeilenangabe die Stellen, an denen die entsprechende Wortform, z. B. „System“ (Bd. 1, 272) vorkommt. – „System“ wurde nicht ohne Absicht gewählt. Kein anderer Philosoph hat sich – vor dem Entstehen der Systemtheorie in unserem Jahrhundert – dem Systemthema *in seiner Allgemeinheit* so ausgiebig gewidmet: sowohl in einem nachgelassenen „Fragment zur Systematologie“ wie auch in der „Anlage zur Architectonic“ bemüht sich L. um eine allgemeine Explikation des Systembegriffs, um die Klassifikation von Systemen, um die Bestimmung des Verhältnisses von Systemen untereinander usf. Fragen der Errichtung kognitiver, insbesondere philosophischer Systeme, die bei jenen Philosophen leitend sind, die man *prima facie* mit der Systemidee zusammenbringt, bilden für L. nur ein Unterthema. – Die erwähnten systematologischen Untersuchungen L.s erfolgten nach der Abfassung des „Neuen Organon“. In den beiden Bänden dieses Werks wird ‚System‘ lediglich *verwendet*, aber *nicht expliziert* (vgl. zu den Stellen im „Neuen Organon II“ Bd. 2, S. 255), Erwartungsgemäß wird im „Neuen Organon“ als einer Vernunft- und Methodenlehre vorwiegend von kognitiven Systemen gehandelt, d. h. von solchen Systemen, deren Elemente kognitiver Natur sind, wie etwa Begriffe, Wahrheiten, Erkenntnisse, Gedanken, Vorstellungsarten usf. Gelegentlich machen aber auch ganz allgemein Sprachgebilde, z. B. Wörter, Sätze, Metaphern, und physische Objekte die Systemelemente aus. Mit dieser Verwendung von „System“ liegt L. in der Linie seiner späteren Explikationen. – Um die Vorstellung des Index abzurunden, muß erwähnt werden, daß der Hauptindex von Sonderindizes flankiert wird. Band 1 umfaßt Sonderindizes für englische, französische und lateinische Wortformen, ferner Indizes für logische Kunstwörter, Namen und geographische Bezeichnungen. Im Band 2 kommen Sonderindizes für italienische Wortformen und für

Einzelsilben hinzu. Band 1 enthält zusätzlich ein Varianten- und Druckfehlerverzeichnis. Letzteres bezieht sich auf den zugrunde gelegten Text der Ausgabe von H. W. Arndt. – 4. Mit dem Erscheinen des L-Indexes ist nicht nur die vorliegende Indexsammlung um ein neues Stück bereichert; auch ist nicht nur den FMDA ein neuer Baustein eingefügt worden. Vielmehr wird die Aufmerksamkeit auf einen Philosophen gelenkt, dessen Einfluß und Leistung auf dem Gebiet der theoretischen Philosophie bislang deutlich unterschätzt wurde. Insbesondere die im weitesten Sinne analytisch orientierte Philosophie könnte aus dem Dialog mit L. nur profitieren. G. SIEGWART

KÖRSGEN, NORBERT, *Formale und transzendente Synthesis. Untersuchung zum Kernproblem der Kritik der reinen Vernunft* (Monographien zur Philosophischen Forschung 223). Königstein/Ts.: Forum Academicum in der Verlagsgruppe Athenäum, Hain, Hanstein 1984. 128 S.

Mit der vorliegenden Untersuchung ist der Vf. an das bekannte und schon oft behandelte Stück der KrV Kants, nämlich die transzendente Deduktion der reinen Verstandesbegriffe, herangegangen. Eigentümlich ist ihm, daß er die transzendente Deduktion im engen Zusammenhang mit der metaphysischen Deduktion untersucht. Denn er ist der Meinung, daß die Geltungsfrage erst dann aufgegriffen und zu einem positiven Ergebnis geführt werden kann, wenn die Herleitung der Kategorien durch ihr Prinzip gesichert ist. Als Prinzip nimmt er an, daß sich formal-logische und transzendentallogische Elemente des Denkens wechselseitig auseinander herleiten lassen (14f.). Damit teilt sich die Frage nach der Objektivität der Kategorien in zwei zusammenhängende Aufgaben: eine erkenntnistheoretische, welche die Möglichkeitsbedingungen der Erkenntnis von Objekten aufzustellen hat, und eine gegenstandstheoretische, welche die Konstitutionselemente des Objektes aufsucht (78). Das Gemeinsame und Verbindende beider Aufgaben ist die Synthesis als die formale Handlung, der das Urteil seine Entstehung verdankt, und als die transzendente Handlung, auf die die Konstitution des Gegenstandes zurückgeht. Deshalb spricht K. von zwei Synthesisweisen der einen ursprünglich synthetischen Apperzeption, und versucht, nach dem Hinweis von Kant selbst in der Vorrede zu den „Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft“, die Ermöglichungsbedingungen von Urteil und Gegenstand in einem zu rekonstruieren (92). Infolgedessen bevorzugt er die zweite Fassung der transzendentalen Deduktion in der KrV. Zusammenfassend schreibt K. gegen Ende seiner Studie: „Das ist die Deduktion des Grundzusammenhangs, zwischen Gegenstandsaufbau und den Bedingungen für gegenstandsorientiertes Urteilen als gemeinsamer Grundlage für die Sicherung der Möglichkeitsbedingungen erfahrungswissenschaftlicher Erkenntnis aus dem untrennbaren Zusammenhang der Prinzipien des Erkennens mit den Prinzipien des Aufbaus des Gegenstandsbereichs, auf den solche Erkenntnis sich in der Form objektsbezogener Prädikatsurteile soll beziehen können“ (104). – Die Untersuchung zielt ausdrücklich nicht auf eine bloß historische, sondern auf eine systematische Kantrezeption bzw. -Rekonstruktion (14). Dieser Aufgabenstellung meint der Vf. durch einen eher losen Anschluß an den Text Kants nachkommen zu können. Im ganzen Buch entwickelt er eine eigene Argumentation, die er nur gelegentlich durch ein Zitat aus Kant belegt, wobei der jeweilige Kontext nicht miteinbezogen wird. Fragen der Redaktionsgeschichte der KrV und der Entwicklungsgeschichte des Denkens Kants überhaupt werden völlig ausgeschaltet. Leider ist diese argumentative Rekonstruktion, in sich selbst genommen, sehr schwer zu verfolgen, schon wegen der langatmigen, höchst verschachtelten Sätze, die mit nicht wenigen Druckfehlern versehen sind. Da außerdem das ununterbrochene monologische Rasonnieren des Vf.s dem Leser weder die hermeneutische Kontrollinstanz des Textes Kants noch die sachliche der bewußten eigenen Erkenntnistätigkeit läßt (K. traut viel den Produkten des Subjekts, nämlich den Sätzen, aber nichts dem Subjekt selbst in seinem bewußten Erkenntnisvollzug zu – vgl. 80, 107), findet sich der Leser hilflos einer Argumentation ausgeliefert, die öfters im schier Unverständlichen versandet. „Der unendliche Prozeß des transzendentalen Bewußtseins, kraft seiner Konstitutionsleistung mittels unendlicher Synthesen den unendlichen Strom des durch die Empfindung ins Subjektive gewandelte[n]